

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „BÖRDE“ Wanzleben

Bottmersdorf - Domersleben - Dreileben - Eggenstedt - Groß Rodensleben

Hohendodeleben - Klein Rodensleben - Klein Wanzleben - Seehausen - Wanzleben

Nummer 10/07

15. Oktober 2007

kostenlos



10 Jahre Sportgemeinschaft Grün-Weiß Hohendodeleben e.V.

Stadt Wanzleben

Markt 1-2
39164 Wanzleben
Bürgermeisterin - Frau Hort
Tel.-Nr.: ISDN: 447-0
Fax: 447-77
unter der Vorwahl 039209

Gemeinde Hohendodeleben

Matthissonstraße 13
39167 Hohendodeleben
Bürgermeister - Herr Bach
Tel.-Nr.: Gemeinde 039204/64290
Sprechtag: donnerstags 16:30 - 18:00 Uhr

Gemeinde Bottmersdorf

Die Sprechstunden des Bürgermeisters der Gemeinde Bottmersdorf Herr H.-D. Sill finden im 14-tägigen Wechsel dienstags um 17:00 - 18:00 Uhr

- in Bottmersdorf in den Räumen der FFw
Walter-Rathenau-Straße 1
- in Klein Germersleben im Gemeindezentrum
Dorfstraße 1a statt.

Gemeinde Domersleben

Gartenstraße 4
39164 Domersleben
Bürgermeister - Herr Meyer
Tel.-Nr.: Gemeinde 039209/3114
Sprechtag: mittwochs 17:00 - 19:00 Uhr

Gemeinde Klein Rodensleben

Am Teich 5
39167 Kl. Rodensleben
Bürgermeister - Herr Hoße
Tel.-Nr.: Gemeinde 039204/5432
Sprechtag: donnerstags von 18:00 - 19:30 Uhr

Gemeinde Groß Rodensleben

Gartenstraße 14 a
39167 Groß Rodensleben
Bürgermeister - Herr Huhn
Tel.-Nr.: Gemeinde 039293/5844
Sprechtag: montags von 16:00 - 18:00 Uhr

Wir möchten alle Internetfreunde darauf hinweisen, dass sich neben der Stadt Wanzleben jetzt auch die Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben im Internet präsentiert. Unter <http://www.wanzleben.de> bzw. <http://www.vgemboerde.de> können Einwohner und Gäste Informationen über Historisches, Wissenswertes, Amtliches und Aktuelles über die Stadt Wanzleben bzw. über die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben abrufen.

Sprechzeiten der Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben

Montag	geschlossen
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr

Verwaltungsleiterin - Frau Hort

Sprechstunde der Schiedsstelle

Jeden 1. Donnerstag im Monat von 15:30 Uhr - 17:00 Uhr
im Haus I, Rathauskeller, Markt 1-2

Stadt Seehausen

Friedensplatz 11
39365 Seehausen
Bürgermeister – Herr Jockisch
Funk-Tele. 01 77 / 6 66 81 31
Sprechtag: dienstags von 16:30 – 18:00 Uhr

Gemeinde Dreileben

Bördestr. 17
39365 Dreileben
Bürgermeister – Herr Herbst
Tel. Fax. – Nr.: 039293 / 5459
Sprechtag: mittwochs von 16:30 – 18:00 Uhr

Gemeinde Eggenstedt

Hauptstr. 31
39365 Eggenstedt
Bürgermeister – Herr Hotopp
Tel. – Nr.: 039407 / 93878
Sprechtag: montags von 18:00 – 19:30 Uhr

Gemeinde Klein Wanzleben

Alte Hauptstr. 39
39164 Klein Wanzleben
Bürgermeister – Herr Flügel
Tel. – Nr. 039209 / 50289
Fax. – Nr. 039209 / 699016
Sprechtag: montags und mittwochs von 16:00 – 18:00 Uhr

Gemeinde Klein Wanzleben OT Remkersleben

Hauptstr. 17
39164 Remkersleben
Ortsbürgermeister – Herr Reinecke
Tel. – Nr. 039407 / 5660
Sprechtag: freitags von 16:30 – 18:00 Uhr

Anmerkung der Redaktion!

Aufgrund der zunehmenden Zahl der Beiträge im nichtamtlichen Teil des Amtsblattes möchten wir alle Vereine und Institutionen bitten, uns die zu veröffentlichenden Artikel bzw. Bekanntmachungen, in digitaler Form (Diskette) oder als e-mail info@wanzleben.de zur Verfügung zu stellen. Beiträge in anderer Form können ab sofort nicht mehr berücksichtigt werden.

Inhalt

Amtlicher Teil:

01. Stellenausschreibung der Stadt Wanzleben	4
02. Straßenausbaubeitragssatzung einmaliger Beiträge der Stadt Seehausen	4 - 8
03. Satzung zur Festsetzung von Beiträgen für das Haushaltsjahr 2004 der Gemeinde Domersleben	8 - 9
04. Satzung zur Festsetzung von Beiträgen für das Haushaltsjahr 2005 der Gemeinde Domersleben	9
05. Satzung zur Festsetzung von Beiträgen für das Haushaltsjahr 2006 der Gemeinde Domersleben	10
06. Bekanntmachung der Entlastung der WoBau der Gemeinde Klein Rodensleben	10
07. Beschlussprotokoll der 32. öffentlichen Gemeinderatssitzung in Bottmersdorf am 05.09.2007	10

Nichtamtlicher Teil:

01. Historisches	11
02. Kultur, Sport –und Vereinsinformationen	12 - 17
03. Gottesdienste	17
04. Gratulationen	18 - 19

Anmerkung der Redaktion

Aufgrund von Anfragen von Vereinen und Institutionen möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass **am 29. eines jeden Monats alle Beiträge und Termine** der Redaktion vorliegen müssen.

Fällt der **29.** auf ein Wochenende, bitten wir, uns **an dem davorliegenden Freitag** alle Veröffentlichungen zuzuleiten.

Amtlicher Teil

Stadt Wanzleben

Wanzleben, den 28.09.2007

Die Bürgermeisterin

VGem „Börde“ Wanzleben,
Postfach 1128, 39159 Wanzleben Ag

Stellenausschreibung

Die Stadt Wanzleben schreibt zum 01. August 2008
die Stelle eines/er

„Auszubildenden zum/zur Verwaltungsfachangestellten Fachrichtung Kommunalverwaltung“

mit einer Arbeitszeit von 40 h/w in dem Verwaltungsamt der
VGem „Börde“ Wanzleben aus. Die Vergütung erfolgt nach
dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes
– Besonderer Teil BBiG, Tarifgebiet Ost.

Jugendliche, die sich für diesen Beruf interessieren, sollten sich
mit einem Foto und ihrem Lebenslauf sowie den Kopien der
letzten beiden Schulzeugnisse

**bis spätestens 31. Oktober 2007 bei der Stadt Wanzleben,
Haupt- u. Personalamt, Markt 1-2, 39164 Wanzleben
unter dem Kennwort „Azubi 2008“ bewerben.**

Erwartet werden gute bis sehr gute schulische Leistungen,
Kontaktfreudigkeit, rasche Auffassungsgabe, Zuverlässigkeit,
Flexibilität und eine gute Allgemeinbildung.
Voraussetzung: Realschulabschluss

Petra Hort

Satzung über die Erhebung eines einmaligen Straßenausbaubeitrages nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt See- hausen

Aufgrund der §§ 6 und 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung
für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBl.
LSA S. 568), i. V. m. §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengeset-
zes (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405),
beide Gesetze in ihrer jeweils aktuellen Fassung, hat der Stadtrat
der Stadt Seehausen in seiner Sitzung am 13.09.2007 folgen-
de Satzung über die Erhebung eines einmaligen Straßenaus-
baubeitrages beschlossen:

§ 1

Allgemeines

- (1) Zur Deckung ihres Aufwands für die erforderliche Her-
stellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und
Erneuerung ihrer Verkehrsanlagen (Straßen, Wege, Plät-
ze sowie selbständige Grünanlagen und Parkein-
richtungen) erhebt die Stadt Seehausen von den Beitrags-
pflichtigen im Sinne des § 6 Abs. 8 KAG-LSA, denen

durch die Inanspruchnahme oder die Möglichkeit der In-
anspruchnahme dieser Leistungen ein Vorteil entsteht,
Beiträge. Dies gilt nicht, soweit Erschließungsbeiträge
nach den §§ 127 ff. Baugesetzbuch erhoben werden müs-
sen.

- (2) Die Stadt ermittelt den beitragsfähigen Aufwand jeweils
für die einzelne Ausbaumaßnahme. Sie kann den Aufwand
auch hiervon abweichend für bestimmte Teile einer Maß-
nahme (Aufwandsspaltung) oder einen selbständig nutz-
baren Abschnitt der Maßnahme (Abschnittsbildung) ge-
sondert ermitteln.

§ 2

Umfang des beitragsfähigen Aufwandes

Zum beitragsfähigen Aufwand gehören insbesondere die Kos-
ten für:

1. den Erwerb (einschließlich aufstehender Bauten und
Erwerbsnebenkosten) der für die Herstellung, An-
schaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung
der Verkehrsanlagen benötigten Grundflächen; dazu
gehört auch der Wert der von der Stadt hierfür aus
ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen zum Zeit-
punkt der Bereitstellung,
2. die Freilegung der Fläche,
3. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbes-
serung und Erneuerung der Fahrbahnen mit Unterbau
und Decke sowie für notwendige Erhöhungen und Ver-
tiefungen einschließlich der Anschlüsse an andere Stra-
ßen sowie Aufwendungen und Ersatzleistungen we-
gen Veränderung des Straßenniveaus,
4. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbes-
serung und Erneuerung von Wegen, Plätzen und Fuß-
gängerzonen sowie selbständiger Grünanlagen und
Parkeinrichtungen in entsprechender Anwendung von
Ziff. 3,
5. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbes-
serung und Erneuerung von:
 - a) Randsteinen und Schrammborden,
 - b) Rad- und Gehwegen,
 - c) Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen,
 - d) Beleuchtungseinrichtungen,
 - e) Rinnen und anderen Einrichtungen für die
Oberflächenentwässerung der Verkehrsanlagen,
 - f) Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
 - g) Parkflächen (auch Standspuren, Busbuchten und
Bushaltstellen) und Grünanlagen, soweit sie
Bestandteil der Verkehrsanlagen sind.
6. die Beauftragung Dritter mit der Planung und Baulei-
tung.

§ 3

Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes

Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Kos-
ten ermittelt.

§ 4

Vorteilsbemessung

- (1) Die Stadt trägt zur Abgeltung des öffentlichen Interesses von dem beitragsfähigen Aufwand den Teil, der auf die Inanspruchnahme der Verkehrsanlagen durch die Allgemeinheit oder die Stadt entfällt. Den übrigen Teil des Aufwandes haben die Beitragspflichtigen zu tragen.
- (2) Der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand beträgt:
 1. bei Verkehrsanlagen, die überwiegend dem Anliegerverkehr dienen, sowie bei verkehrsberuhigten Wohnstraßen 60 %
 2. bei Verkehrsanlagen mit starkem innerörtlichen Verkehr
 - a) für Fahrbahnen, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen sowie Böschungen, Schutz- und Stützmauern, Busbuchten und Bushaltestellen und Radwege 30 %
 - b) für kombinierte Geh- und Radwege 50 %
 - c) für Randsteine, Schrammborde, für Gehwege sowie für Grünanlagen als Bestandteil der Verkehrsanlage 50 %
 - d) für Beleuchtungseinrichtungen sowie für Rinnen und andere Einrichtungen der Oberflächenentwässerung 40 %
 - e) für Parkflächen (Standspuren) 55 %
 - f) für niveaugleiche Mischflächen 40 %
 3. bei Verkehrsanlagen, die überwiegend dem Durchgangsverkehr dienen
 - a) für Fahrbahnen, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen sowie Böschungen, Schutz- und Stützmauern, Busbuchten und Bushaltestellen und Radwege 20 %
 - b) für kombinierte Geh- und Radwege 40 %
 - c) für Randsteine, Schrammborde, für Gehwege sowie für Grünanlagen als Bestandteil der Verkehrsanlage 40 %
 - d) für Beleuchtungseinrichtungen sowie für Rinnen und andere Einrichtungen der Oberflächenentwässerung 30 %
 - e) für Parkflächen (Standspuren) 50 %
 4. bei Fußgängerzonen 55 %
 5. bei selbständigen Grünanlagen 60 %
 6. bei selbständigen Parkeinrichtungen 60 %
 7. Wege, die in erster Linie zur Benutzung durch die Eigentümer der anliegenden land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken bestimmt sind und regelmäßig in erster Linie von diesem Personenkreis bzw. Pächtern benutzt werden (Wirtschaftswege) 60 %
- (3) Zuschüsse Dritter können, soweit der Zuschussgeber nichts anderes bestimmt hat, hälftig zur Deckung des Betrages, der auf die Inanspruchnahme der Verkehrsanlagen durch die Allgemeinheit oder die Stadt entfällt, verwendet werden.

§ 5

Grundstück

- (1) Grundstück nach dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im Sinne des Grundbuchrechts. Ist ein vermessenes und im Bestandsverzeichnis des Grundbuches unter einer eigenen Nummer eingetragenes Grundstück nicht vorhanden, so gilt die von dem Beitragspflichtigen zusammenhängend genutzte Fläche als Grundstück. Der Beitragspflichtige ist in diesem Fall verpflichtet, die Grundstücksgröße nachprüfbar, insbesondere durch amtlich beglaubigte Dokumente, nachzuweisen.
- (2) Durch nachträgliche katastermäßige Vermessungen eintretende Veränderungen der Bemessungsgrundlagen bleiben unberücksichtigt.

§ 6

Verteilung des umlagefähigen Ausbauaufwandes

- (1) Der umlagefähige Ausbauaufwand wird auf die Grundstücke verteilt, von denen aus die Möglichkeit der Inanspruchnahme der ausgebauten Verkehrsanlage oder eines bestimmten Abschnitts von ihr besteht (berücksichtigungsfähige Grundstücke).

Die Verteilung des Aufwandes auf diese Grundstücke erfolgt im Verhältnis der Nutzflächen, die sich für diese Grundstücke aus der Vervielfachung der maßgeblichen Grundstücksfläche mit dem nach den §§ 7 und 8 maßgeblichen Nutzungsfaktor ergeben.
- (2) Als Grundstücksfläche gilt grundsätzlich der Flächeninhalt des Grundstücks im bürgerlich rechtlichen Sinn. Soweit Flächen berücksichtigungsfähiger Grundstücke baulich oder gewerblich nutzbar sind, richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach § 7. Für die übrigen Flächen, einschließlich der im Außenbereich liegenden Teilflächen jenseits einer Bebauungplangrenze, einer Tiefenbegrenzungslinie oder der Grenze einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB, richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach § 8.
- (3) Als baulich oder gewerblich nutzbar gilt bei berücksichtigungsfähigen Grundstücken:
 1. die insgesamt oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und mit der Restfläche innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles oder im Bereich einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks,
 2. die über die Grenzen des Bebauungsplanes in den Außenbereich hinausreichen, die Fläche im Bereich des Bebauungsplanes,
 3. die im Bereich einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen und bei Grundstücken, die über die Grenzen einer solchen Satzung hinausreichen, die Fläche im Satzungsbereich,
 4. für die kein Bebauungsplan und keine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB besteht
 - a) wenn sie insgesamt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstückes,
 - b) wenn sie mit ihrer Fläche teilweise im Innenbereich (§ 34 BauGB) und teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Fläche zwischen der

Verkehrsanlage und einer Linie, die in einem gleichmäßigen Abstand von 45 m zu ihr verläuft; bei Grundstücken, die nicht an die Verkehrsanlage angrenzen oder lediglich durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit ihr verbunden sind, die Fläche zwischen der der Verkehrsanlage zugewandten Grundstücksseite und einer Linie, die in einem gleichmäßigen Abstand von 45 m zu ihr verläuft,

5. die über die sich nach Nr. 2, Nr. 3 oder Nr. 4 lit. b) ergebenden Grenzen hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Fläche zwischen der Verkehrsanlage bzw. im Fall von Nr. 4 lit. b) der der Verkehrsanlage zugewandten Grundstücksseite und einer Linie hierzu, die in dem gleichmäßigen Abstand verläuft, der der übergreifenden Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht,

(4) Bei berücksichtigungsfähigen Grundstücken, die:

1. nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in vergleichbarer Weise nutzbar sind (z. B. Friedhöfe, Sport- und Festplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles so genutzt werden,

oder

2. ganz bzw. teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen oder wegen entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nur in anderer Weise nutzbar sind (z. B. landwirtschaftliche Nutzung), ist die Gesamtfläche des Grundstückes bzw. die Fläche des Grundstückes zugrunde zu legen, die von den Regelungen in Abs. 3 nicht erfasst wird.

§ 7

Nutzungsfaktoren für Baulandgrundstücke pp.

- (1) Der maßgebliche Nutzungsfaktor bei berücksichtigungsfähigen Grundstücken, die baulich oder gewerblich nutzbar sind, wird durch die Zahl der Vollgeschosse bestimmt. Dabei gelten als Vollgeschoss alle Geschosse, die nach landesrechtlichen Vorschriften Vollgeschosse sind. Kirchengebäude werden stets als eingeschossige Gebäude behandelt. Besteht im Einzelfall wegen der Besonderheiten des Bauwerks in ihm kein Vollgeschoss i. S. der Landesbauordnung, so werden bei gewerblich oder industriell genutzten Grundstücken je vollendete 3,50 m und bei allen in anderer Weise genutzten Grundstücken je vollendete 2,30 m Höhe des Bauwerkes (Traufhöhe) als ein Vollgeschoss gerechnet.
- (2) Der Nutzungsfaktor beträgt bei einem Vollgeschoss 1,0 und erhöht sich je weiteres Vollgeschoss um 0,25.
- (3) Als Zahl der Vollgeschosse gilt - jeweils bezogen auf die in § 6 Abs. 3 bestimmten Flächen - bei Grundstücken:
 1. die ganz oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegen (§ 6 Abs. 3 Nr. 1 und Nr. 2),
 - a) die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,
 - b) für die im Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse die Höhe der baulichen Anlagen fest-

gesetzt ist, in Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten i. S. von § 11 Abs. 3 Bau NVO die durch 3,5 und in allen anderen Baugebieten die durch 2,3 geteilte höchstzulässige Gebäudehöhe (Traufhöhe) auf ganze Zahlen abgerundet,

- c) für die im Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Höhe der baulichen Anlagen sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl auf ganze Zahlen abgerundet,
- d) auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene,
- e) für die im Bebauungsplan gewerbliche Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von einem Vollgeschoss,
- f) für die im Bebauungsplan industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von zwei Vollgeschossen,
- g) für die in einem Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Höhe der baulichen Anlagen bzw. die Baumassenzahl bestimmt ist, der in der näheren Umgebung überwiegend festgesetzte und/oder tatsächlich vorhandene (§ 34 BauGB) Berechnungswert nach lit. a) - c),

2. auf denen die Zahl der Vollgeschosse nach Nr. 1 lit. a) bzw. lit. d) - g) oder die Höhe der baulichen Anlagen bzw. die Baumassenzahl nach Nr. 1 lit. b) bzw. lit. c) überschritten wird, die tatsächlich vorhandene Zahl der Vollgeschosse bzw. die sich nach der tatsächlich vorhandenen Bebauung ergebenden Berechnungswerte nach Nr. 1 lit. b) bzw. lit. c),

3. für die kein Bebauungsplan besteht, die aber ganz oder teilweise innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles liegen (§ 6 Abs. 3 Nr. 3 und Nr. 4), wenn sie:
 - a) bebaut sind, die höchste Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,
 - b) un bebaut sind, die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.

(4) Der sich aus Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 ergebende Nutzungsfaktor wird vervielfacht mit:

1. 1,5, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Wohngebietes (§ 3, § 4 und § 4 a BauNVO), Dorfgebietes (§ 5 BauNVO) oder Mischgebietes (§ 6 BauNVO) oder ohne ausdrückliche Gebietsfestsetzung innerhalb eines Bebauungsplangebietes überwiegend gewerblich oder überwiegend in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise (z. B. Verwaltungs-, Schul-, Post- und Bahnhofsgebäude, Praxen für freie Berufe) genutzt wird;
2. 2,0, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Kerngebietes (§ 7 BauNVO), Gewerbegebietes (§ 8 BauNVO), Industriegebietes (§ 9 BauNVO) oder Sondergebietes (§ 11 BauNVO) liegt.

§ 8

Nutzungsfaktoren für Grundstücke mit sonstiger Nutzung

- (1) Für die Flächen nach § 6 Abs. 4 gelten als Nutzungsfaktoren bei Grundstücken, die:
1. aufgrund entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in vergleichbarer Weise nutzbar sind (z. B. Friedhöfe, Sport und Festplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles so genutzt werden 0,5
 2. ganz oder teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen oder wegen entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nur in anderer Weise nutzbar sind (z. B. landwirtschaftliche Nutzung), wenn:
 - a) sie ohne Bebauung sind, bei
 - a)a) Waldbestand oder nutzbaren Wasserflächen 0,0167
 - b)b) Nutzung als Grün-, Acker- oder Gartenland 0,0333
 - c)c) gewerblicher Nutzung (z. B. Bodenabbau pp.) 1,0
 - b) sie in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden (z. B. Friedhöfe, Sport- und Festplätze, Freibäder, Dauerkleingärten, Campingplätze ohne Bebauung) 0,5
 - c) auf ihnen Wohnbebauung, landwirtschaftliche Hofstellen und landwirtschaftliche Nebengebäude (z. B. Feldscheunen) vorhanden sind, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt, 1,0 mit Zuschlägen von je 0,25 für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss, für die Restfläche gilt lit. a)
 - d) sie als Campingplatz genutzt werden und eine Bebauung besteht, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt, 1,0 mit Zuschläge von je 0,25 für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss, für die Restfläche gilt lit. b)
 - e) sie gewerblich genutzt und bebaut sind, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt, 1,5 mit Zuschlägen von je 0,375 für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss, für die Restfläche gilt lit. a)
 - f) sie ganz oder teilweise im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB liegen, für die von der Satzung erfassten Teilflächen
 - a)a) mit Baulichkeiten, die kleinen Handwerks- oder Gewerbebetrieben dienen, 1,5 mit Zuschlägen von je 0,375 für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss
 - b)b) mit sonstigen Baulichkeiten oder ohne Bebauung 1,0 mit Zuschlägen von 0,25 für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss, für die Restfläche gilt lit. a).

- (2) Die Bestimmung des Vollgeschosses richtet sich nach § 7 Abs. 1.

§ 9

Aufwandsspaltung

Ohne Bindung an eine bestimmte Reihenfolge kann der Straßenausbaubeitrag selbständig erhoben werden für:

- a) den Grunderwerb
- b) die Freilegung
- c) die Fahrbahn
- d) den Gehweg
- e) den Radweg
- f) den kombinierten Geh- und Radweg
- g) die Oberflächenentwässerung
- h) die Beleuchtung
- i) die Parkflächen
- j) die Grünanlagen.

§ 10

Entstehen der Beitragspflichten

- (1) Die Beitragspflicht entsteht mit der Beendigung der beitragsauslösenden Maßnahme, sofern vor der Entscheidung über die beitragsauslösende Maßnahme eine Satzung vorliegt.
- (2) In den Fällen einer Aufwandsspaltung entsteht die endgültige Beitragspflicht mit der Beendigung der Teilmaßnahme, sofern vor der Entscheidung über die beitragsauslösende Maßnahme eine Satzung vorliegt.
- (3) Bei der Abrechnung von selbständig nutzbaren Abschnitten entsteht die endgültige Beitragspflicht mit der Beendigung des Abschnitts, sofern vor der Entscheidung über die beitragsauslösende Maßnahme eine Satzung vorliegt.

§ 11

Vorausleistungen

Auf die künftige Beitragsschuld können angemessene Vorausleistungen erhoben werden, sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist.

§ 12

Beitragspflichtige

- (1) Beitragspflichtig ist, wer zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte beitragspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Artikel 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Inhaber dieses Rechts beitragspflichtig. Für Grundstücke und Gebäude, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt anstelle des Eigentümers der Verfügungsberechtigte im Sinne von § 8 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes in der Fassung vom 29. März 1994 (BGBl. I S.709).
- (2) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner, bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihres Miteigentumsanteils beitragspflichtig.

§ 13

Beitragsbescheid, Fälligkeit

- (1) Der Beitrag, der auf den einzelnen Beitragspflichtigen entfällt, wird durch schriftlichen Bescheid festgesetzt.

- (2) Die nach dieser Satzung erhobenen Beiträge und Vorausleistungen werden einen Monat nach der Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 14 Ablösung

- (1) In den Fällen, in denen die Beitragspflicht noch nicht entstanden ist, kann die Ablösung durch Vertrag vereinbart werden.
- (2) Zur Feststellung des Ablösungsbetrages ist der voraussichtlich entstehende umlagefähige Aufwand zu ermitteln und nach Maßgabe dieser Satzung auf diejenigen Grundstücke zu verteilen, denen durch die Inanspruchnahme oder die Möglichkeit der Inanspruchnahme der betreffenden Verkehrsanlage ein Vorteil entsteht.

§ 15 Billigkeitsregelungen

- (1) Übergroße Grundstücke
- Wohngrundstücke sind Grundstücke, die nach der tatsächlichen Nutzung vorwiegend Wohnzwecke dienen und dienen werden.
 - Als übergroß gelten solche Wohngrundstücke, deren Grundstücksfläche 30 v. H. oder mehr über der Durchschnittsgröße der Wohngrundstücke im Stadtgebiet, von 756,0 m² liegt, deren Grundstücksfläche demnach 982,0 m² oder mehr beträgt (§ 6 c Abs. 2 KAG-LSA).
 - Die Heranziehung der übergroßen Wohngrundstücke wird wie folgt vorgenommen:
 - bis 982,0 m² die gesamte Fläche
 - bei bis zu weiteren 982,0 m² wird die Grundstücksfläche mit 50 % angesetzt
 - die Restfläche wird mit 30 % angesetzt.

Die Zuschläge gemäß § 7 Abs. 3 bis 4 (nach Art und Maß der baulichen Nutzung) werden bei der Heranziehung nur aufgrund der Grundstücksfläche nach lit. c) berechnet. Der dadurch entstehende Beitragsausfall geht zu Lasten der Stadt.

- (2) Bei Grundstücken, die nach der tatsächlichen Nutzung vorwiegend Wohnzwecken dienen und die durch mehr als eine Verkehrsanlage erschlossen sind, wird die Grundstücksfläche bei der Ermittlung des Beitragssatzes durch die Zahl dieser Verkehrsanlagen geteilt. Stehen die Verkehrsanlagen nicht voll in der Baulast der Stadt, werden die Vergünstigungen nur für die in der Baulast der Stadt stehenden gleichartigen Teile der Verkehrsanlagen angesetzt. Die Regelung gilt auch für Grundstücke, die mit Erschließungsbeiträgen nach BauGB zurechnen haben. Die Vergünstigungen gehen zu Lasten der Stadt.
- (3) Ansprüche aus dem Abgabeschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 16 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 24.07.2003, zuletzt geändert am 07.10.2004, außer Kraft.

Seehausen, 13.09.2007

Eckhard Jockisch
Bürgermeister

Siegel

S a t z u n g **über die Festsetzung des Beitragssatzes nach den tatsächlichen Investitionsaufwendungen des Haushaltsjahres 2004 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für das Vorhalten öffentlicher Verkehrsanlagen der Gemeinde Domersleben, Abrechnungseinheit Domersleben**

Aufgrund der §§ 6 und 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 6 a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit geltenden Fassung und § 9 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Gemeinde Domersleben vom 12. November 2003, erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Domersleben durch Beschluss vom 19. September 2007 die Satzung über die Festlegung des Beitragssatzes für die Investitionsaufwendungen vom 01.01.2004 bis zum 31.12.2004 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Gemeinde Domersleben, Abrechnungseinheit Domersleben

§ 1 Abrechnungsgrundlagen für den wiederkehrenden Straßenausbaubeitrag

- Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Gemeinde Domersleben für die Abrechnungseinheit Domersleben vom 12. November 2003 in der derzeit gültigen Fassung.
- Die Abrechnungseinheit hat der Gemeinderat der Gemeinde Domersleben durch Beschluss am 12. November 2003 entsprechend § 2 Satzung festgelegt.
- Der Anteil der Gemeinde Domersleben am beitragsfähigen Aufwand beträgt 44,4 v. H gemäß § 4 wiederkehrende Straßenausbaubeitragssatzung.

§ 2 Beitragssatz

Der umzulegende Gesamtbetrag der Investitionsmaßnahmen in der Abrechnungseinheit Domersleben wird geteilt durch die Gesamtquadratmeterzahl der in der Abrechnungseinheit befindlichen Grundstücksflächen (vervielfacht mit Zuschlägen nach Art und Maß der Nutzung).

Der Beitragssatz je Quadratmeter Grundstücksfläche beträgt für das Investitionsjahr 2004

0,0009 Euro/m²

§ 3
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 31.12.2004, 24:00 Uhr in Kraft.

Domersleben, den 24. September 2007

Bernd Meyer
Bürgermeister - Siegel -

Satzung
über die Festsetzung des Beitragssatzes nach den tatsächlichen Investitionsaufwendungen des Haushaltsjahres 2005 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für das Vorhalten öffentlicher Verkehrsanlagen der Gemeinde Domersleben, Abrechnungseinheit Domersleben

Aufgrund der §§ 6 und 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 6 a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit geltenden Fassung und § 9 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Gemeinde Domersleben vom 12. November 2003, erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Domersleben durch Beschluss vom 19. September 2007 die Satzung über die Festlegung des Beitragssatzes für die Investitionsaufwendungen vom 01.01.2005 bis zum 31.12.2005 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Gemeinde Domersleben, Abrechnungseinheit Domersleben

§ 1
Abrechnungsgrundlagen für den wiederkehrenden Straßenausbaubeitrag

1. Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Gemeinde Domersleben für die Abrechnungseinheit Domersleben vom 12. November 2003 in der derzeit gültigen Fassung.
2. Die Abrechnungseinheit hat der Gemeinderat der Gemeinde Domersleben durch Beschluss am 12. November 2003 entsprechend § 2 Satzung festgelegt.
3. Der Anteil der Gemeinde Domersleben am beitragsfähigen Aufwand beträgt 44,4 v. H gemäß § 4 wiederkehrende Straßenausbaubeitragssatzung.

§ 2
Beitragssatz

Der umzulegende Gesamtbetrag der Investitionsmaßnahmen in der Abrechnungseinheit Domersleben wird geteilt durch die Gesamtquadratmeterzahl der in der Abrechnungseinheit befindlichen Grundstücksflächen (vervielfacht mit Zuschlägen nach Art und Maß der Nutzung).

Der Beitragssatz je Quadratmeter Grundstücksfläche beträgt für das Investitionsjahr 2005

0,12 Euro/m²

§ 3
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 31.12.2005, 24:00 Uhr in Kraft.

Domersleben, den 24. September 2007

Bernd Meyer
Bürgermeister - Siegel -

Satzung
über die Festsetzung des Beitragssatzes nach den tatsächlichen Investitionsaufwendungen des Haushaltsjahres 2006 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für das Vorhalten öffentlicher Verkehrsanlagen der Gemeinde Domersleben, Abrechnungseinheit Domersleben

Aufgrund der §§ 6 und 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 6 a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit geltenden Fassung und § 9 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Gemeinde Domersleben vom 12. November 2003, erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Domersleben durch Beschluss vom 19. September 2007 die Satzung über die Festlegung des Beitragssatzes für die Investitionsaufwendungen vom 01.01.2006 bis zum 31.12.2006 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Gemeinde Domersleben, Abrechnungseinheit Domersleben

§ 1
Abrechnungsgrundlagen für den wiederkehrenden Straßenausbaubeitrag

1. Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Gemeinde Domersleben für die Abrechnungseinheit Domersleben vom 12. November 2003 in der derzeit gültigen Fassung.
2. Die Abrechnungseinheit hat der Gemeinderat der Gemeinde Domersleben durch Beschluss am 12. November 2003 entsprechend § 2 Satzung festgelegt.
3. Der Anteil der Gemeinde Domersleben am beitragsfähigen Aufwand beträgt 44,4 v. H gemäß § 4 wiederkehrende Straßenausbaubeitragssatzung.

§ 2
Beitragssatz

Der umzulegende Gesamtbetrag der Investitionsmaßnahmen in der Abrechnungseinheit Domersleben wird geteilt durch die Gesamtquadratmeterzahl der in der Abrechnungseinheit befindlichen Grundstücksflächen (vervielfacht mit Zuschlägen nach Art und Maß der Nutzung).

Der Beitragssatz je Quadratmeter Grundstücksfläche beträgt für das Investitionsjahr 2006

-0,0009 Euro/m²

§ 3

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 31.12.2006, 24:00 Uhr in Kraft.

Domersleben, den 24. September 2007

Bernd Meyer
Bürgermeister

- Siegel -

Bekanntmachung des Beschlusses der Gemeinde Klein Rodensleben über die Feststellung der Jahresrechnung 2006 des verwalteten Wohnungsbestandes und die Entlastung der Wohnungsbau-gesellschaft mbH Wanzleben als Verwalter

Der Beschluss über die Entlastung der Wohnungsbaugesellschaft mbH als Verwalter und die Feststellung der Jahresrechnung 2006 des verwalteten Wohnungsbestandes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Im Zeitraum vom **16. Oktober 2007 bis zum 30. Oktober 2007** liegt die Jahresrechnung 2006 in der Wohnungsbau-gesellschaft Wanzleben mbH, Roßstraße 40, während der Öff-nungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Klein Rodensleben, den 12. September 2007

Norbert Hoße
Bürgermeister

Beschlussprotokoll der 32. öffentlichen Gemein-deratssitzung in Bottmersdorf am 05. September 2007

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 101206.07.02-0009

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bottmersdorf die Jahresrechnung 2006 für das Gemeinschaftseigentum, Dr. Hübner Straße 16, in Bottmersdorf und die Entlastung der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH als Verwalter.

Nichtamtlicher Teil

Amtliches Wanzlebener Kreisblatt



Herausgegeben
von Walter Götz

Sonabend, den 18. Januar, von abends 7 Uhr ab
Sonntag, den 19. Januar, von nachmittags 3 Uhr ab
Montag, den 20. Januar, von abends 7 Uhr ab

Hippodrom Gustav Lindau
im Saale des Schützenhauses

Große Reit-Belustigung

für Herren, Damen u. Kinder auf frommen Pferden u. Pousys.

Entree 10 Pfg.

Entree 10 Pfg.

Es ladet freundlichst ein

Der Besitzer.

Sonntag, den 19. Januar

Gr. Aal-Preis-Reiten.

Rechten Limburger Käse
Balketten Zülfter Käse
empfang
Reichsadler-Drogerie
Gustav Weber.

Täglich frische große

Eier

hat abgegeben

Rittergut Wanzleben.



**Bad auch Ee-, Licht- und Luftbad bieten kann,
Dannemanns Wellenbadjalousie im Heim ist allem voran!**

Wellenbad.
Mit nur 2 Eimer Wasser.

Wellenbad
als



Bereinigt Weßen, Volk-, Stg-, Kinder- und Dampfbad! Hat
eine **Seppelvorrichtung D. R. G. M.**, die sich während des Badens
durch den Badenden benutzen läßt. Prospekt sendet

H. F. Dühe, Kaufmann, Wanzleben.

Keine mit Silberbronze gepinseten Nähte u. Füße,
sondern im Vollbade verzinkte. Kein Rosifleckigwerden.

in Wanzleben
vor 100 Jahren



Veranstaltungen der Stadt Wanzleben

Oktober

	Jeden Montag Spielnachmittag	ab 14:00 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
	Jeden Montag Schwimmen in Oschersleben	ab 13:00 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
	Jeden Mittwoch Handarbeit	ab 14:00 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
	Jeden Donnerstag Chor	ab 13:00 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
	Jeden Donnerstag Nordic Walking	ab 13:30 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
	Jeden ersten Dienstag im Monat Bowling		Volkssolidarität Wanzleben
	Jeden dritten Mittwoch im Monat Bingo		Volkssolidarität Wanzleben
15.10.2007	08:15 – 12:30 Uhr	Computerkurs für aktive Senioren	Volkshochschule Wanzleben
15.10.2007	ab 10:00 Uhr	Drachenfest	TENNE
15.10.2007	ab 19:00 Uhr	DVD Abend	TENNE
16.10.2007	10:00 Uhr	Fahrt nach Thale	TENNE
16.10.2007	ab 19:00 Uhr	Kochduell	TENNE
16.10.2007	17:30 – 20:30 Uhr	perfekte Bewerbungsmappe	Volkshochschule Wanzleben
17.10.2007		Bingo	Volkssolidarität Wanzleben
17.10.2007	ab 10:00 Uhr	Herbstrally	TENNE
17.10.2007	ab 17:00 Uhr	Fahrt ins Nautica	TENNE
18.10.2007	ab 10:00 Uhr	Basteltag	TENNE
18.10.2007	ab 19:00 Uhr	Tischtennisturnier	TENNE
19.10.2007	ab 10:00 Uhr	Gruselparty	TENNE
19.10.2007	ab 19:00 Uhr	Drogenberatung	TENNE
20.10.2007	08:00 – 15:00 Uhr	Serienbrief erstellen	Volkshochschule Wanzleben
20.10.2007	09:30 – 17:15 Uhr	Fußreflexzonenmassage	Volkshochschule Wanzleben
22.10.2007	18:00 – 21:00 Uhr	Grundlagen der Fotografie	Volkshochschule Wanzleben
24.10.2007		Blutspende DRK Kreisgeschäftsstelle Wanzleben	TENNE
25.10.2007	18:30 – 20:00 Uhr	Betreuungsverfügung/ Vorsorgevollmacht/Patientenverfügung	Volkshochschule Wanzleben
26.10.2007	17:00 – 21:15 Uhr	praxisnahe Einführung in Auto CAD	Volkshochschule Wanzleben
27.10.2007	10:00 – 14:00 Uhr	Flamenco und Sevilla	Volkshochschule Wanzleben
27.10.2007	09:00 – 12:15 Uhr	Spanisch	Volkshochschule Wanzleben
27.10.2007	09:00 – 13:00 Uhr	Töpfern	Volkshochschule Wanzleben
28.10.2007		3/5/10/21,1 km – 41. Harzlauf / Thale	Laufgruppe Wanzleben
29.10.2007	17:00 – 20:00 Uhr	Computer – Anfängerkurs	Volkshochschule Wanzleben
30.10.2007	17:00 – 18:30 Uhr	Denk dich fit	Volkshochschule Wanzleben

November

	Jeden Montag Spielnachmittag	ab 14:00 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
	Jeden Montag Schwimmen in Oschersleben	ab 13:00 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
	Jeden Mittwoch Handarbeit	ab 14:00 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
	Jeden Donnerstag Chor	ab 13:00 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
	Jeden Donnerstag Nordic Walking	ab 13:30 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
	Jeden ersten Dienstag im Monat Bowling		Volkssolidarität Wanzleben
	Jeden dritten Mittwoch im Monat Bingo		Volkssolidarität Wanzleben
03.11.2007	09:30 – 12:00 Uhr	Polnisch-Reisekurs	Volkshochschule Wanzleben
05.11.2007	08:00 – 15:00 Uhr	Datensicherheit	Volkshochschule Wanzleben
06.11.2007		Bowling	Volkssolidarität Wanzleben
06.11.2007	13:30 Uhr	Lesewettstreit von Schülern der Grundschule „An der Burg“ Wanzleben, in der Volkssolidarität	Seniorenverband BRH
08.11.2007	18:30 – 20:00 Uhr	Rosen im Garten	Volkshochschule Wanzleben
09.11.2007	17:00 – 20:15 Uhr	Lebensplanung/Lebenslust	Volkshochschule Wanzleben
10.11.2007	10:00 – 14:30 Uhr	Konfliktseminar	Volkshochschule Wanzleben
10.11.2007	09:00 – 14:30 Uhr	Scottish Country Dancing	Volkshochschule Wanzleben
12.11.2007		Fasching	Volkssolidarität Wanzleben
12.11.2007	16:00 – 18:15 Uhr	weihnachtliche Accessoires	Volkshochschule Wanzleben
12.11.2007	08:00 – 15:00 Uhr	Power Point	Volkshochschule Wanzleben
15.11.2007	18:30 – 20:00 Uhr	Ehevertrag	Volkshochschule Wanzleben

Informationen vom Schutz- und Gebrauchshundesportverein e. V. in Wanzleben

Am 07. Juli 2007 trafen sich die Hundefreunde unseres Vereines zum Sommerputz.

Für die zahlreiche Teilnahme möchten wir uns auf diesem Wege nochmals bei allen bedanken.

Unser nächster Arbeitseinsatz findet am 10. November 2007 auf unserem Platz statt.

Hiermit möchten wir alle Mitglieder dazu aufrufen zahlreich an diesem Arbeitseinsatz teilzunehmen.

Auch sind alle interessierten Bürger und Bürgerinnen eingeladen, an den Trainingsveranstaltungen teilzunehmen, um unsere Arbeit im Verein kennen zu lernen.

Unsere Trainingszeiten sind:
Sonnabend ab 16:00 Uhr

Im Namen des Vorstandes
Burkhard Franz

Kleingartenverein „Frieden“ Wanzleben e.V.

Herbsteinsatz in der

Kleingartenanlage
„Frieden“ Wanzleben e.V.
am 20. Oktober 2007
um 10:00 Uhr.



Treffpunkt ist der Zugang vom Heizhaus, Goethestraße.
Alle Gartenfreunde sind aufgerufen an der herbstlichen Aufräumaktion aktiv teilzunehmen. Bitte bringt Gartengerätschaften, wie Harken, Hacken, Scheren, Baumsägen und Spaten mit. Und entsprechend des Sprichwortes „Viele Hände schaffen der Arbeit schnell ein Ende“ freue ich mich auf Eure zahlreiche Teilnahme.

(Bei Regen wird der Einsatz um eine Woche verschoben.)

Im Namen des Vorstandes

Erika Uebel
Vorsitzende

Familienhelfer in Wanzleben

Die **Familienhelfer der Stadt Wanzleben** sind seit 01.08.2007 im Auftrag des Jobcenters der ARGE Bördekreis tätig.

Heute möchten wir uns vorstellen:

Frau Bärbel Schulze und Herr Rainer Gogol stehen Ihnen montags - freitags von 08.00 Uhr - 14.00 Uhr telefonisch unter 039209 / 444 50 zur Verfügung.

Für Ihre persönlichen Anfragen finden Sie uns in den Räumen des IMM, Roßstraße 7 in Wanzleben (gegenüber der WoBau).

Wir stehen den Bürgern von Wanzleben unbürokratisch und unentgeltlich bei ihren Fragen bei der Antragsstellung, Behördengängen, der Wohnungssuche und der Haushaltsführung zur Seite.

Weiterhin leisten wir Hilfe beim Schriftverkehr, schaffen Verbindungen zu Behörden und vermitteln zu hilfeleistenden Stellen. Unser Angebot richtet sich an jeden, der unsere Hilfe benötigt und in Anspruch nehmen möchte.

Es freuen sich auf Ihren Anruf oder Besuch

Bärbel Schulze

Rainer Gogol



Job-Center
Arbeitsgemeinschaft
Bördekreis

Veranstaltungen der Gemeinde Klein Wanzleben

Oktober

17.-21.10.07	Rassegeflügelchau	Turnhalle	Rassegeflügelzuchtverein
27.10.07	Herbstbowling – Männer	Magdeburg	Liedertafel
23.10.07	Herbstfest	KiTa Remkersleben	

November

02.11.07	17:00 Uhr Blutspende	Schule	DRK
03.11.07	20:00 Uhr 3. Rocknacht	Turnhalle	Kulturverein
12.11.07	18:00 Uhr Martinsfest mit Fackelumzug	ev. Kirche/Altenheim	KiTa/ev. Kirche
18.11.07	10:00 Uhr Kranzniederlegung Volkstrauertag	Ehrenmal Klein Wanzleben	Gemeinde
	10:00 Uhr Kranzniederlegung Volkstrauertag	Friedhof Remkersleben	Männerchor

Alexander Fiseisky

Alexander Fiseisky wurde in Moskau geboren, absolvierte am dortigen Konservatorium sein Studium in den Fächern Klavier und Orgel mit Auszeichnung und gilt heute als der bedeutendste und einflussreichste Organist Russlands.

Er ist Solo-Organist der Moskauer Staatlichen Philharmonischen Gesellschaft, Direktor der Orgelabteilung an der Russischen Gnessin Musikakademie, Präsident des Wladimir Odojewskij Orgelkunstzentrums Berater bei Orgelneubauten, Mitglied im Gremium, das den Ausbildungsstandart im Fach Orgel an sämtlichen Musikakademien Russlands festlegt, künstlerischer Direktor vieler internationaler Orgelfestivals, Jurymitglied bei internationalen Wettbewerben.

Im Bachjahr 2000 führte er viermal in Deutschland das Gesamtorgelwerk von J.S. Bach auf, davon zweimal im Rahmen der EXPO 2000 in Hannover, und in Düsseldorf an einem einzigen Tag als Bach- Marathon. Hierfür wurde in Moskau eine Eintragung ins Buch Rekorde des Planeten Erde vorgenommen.

Ihm sind zahlreiche Werke zeitgenössischer Komponisten gewidmet, und seine musikwissenschaftlichen Veröffentlichungen (u.a. Anthologien Orgelmusik in Russland, Orgelmusik im Baltikum, Bärenreiter-Verlag) finden starke Beachtung im In- und Ausland.

Ein Buch, das sich mit der Entwicklungsgeschichte der Orgel und der Orgelmusik befasst, wird in absehbarer Zeit durch ihn in Russland herausgegeben.

Alexander Fiseisky ist Stipendiat des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD)

Im Jahr 1997 wurde er von Präsident Jelzin mit dem Titel „Verdienter Künstler Russlands“ ausgezeichnet.

Weitere Informationen unter www.fiseisky.de



Lebenslauf Vera Fiseiskaja

1985 geboren in Moskau

1992 Besuch der Musikschule und Beginn des Klavierunterrichts

1993 beim Besuch des Dresdner Flötisten Prof. Eckart Haupt in Moskau erwacht das Interesse am Flötenspiel.

1998 erster öffentlicher Auftritt mit der Flöte in Moskau mit dem Tschaikowski Sinfonie Orchester unter der Leitung von Wladimir Fedossejew.

2000-2004 Fortsetzung des Klavierunterrichts in der Musikfachschule, angeschlossen an das Tschaikowski-Konservatorium.

2004 Abschluss des Studiums.

2005 Vorbereitungsstudium im Konservatorium „Rimskij-Korssakow“ St. Petersburg im Fach Flöte

2006 nach bestandener Aufnahmeprüfung nun Studentin am „Rimskij-Korssakow“ Konservatorium St. Petersburg im Fach Flöte .

Seit dem Jahr 2001 öffentliche Auftritte mit dem Vater Prof. Alexander Fiseisky (Orgel) mit der Flöte, aber auch solistisch auf dem Klavier in St. Petersburg, Moskau und an verschiedenen Orten in Deutschland.

In den Jahren 2004 und 2005 kurze Unterrichtsperioden mit Prof. Eckart Haupt, Dozent der Dresdner Musikhochschule und Solist der Dresdner Staatskapelle.

Spendenaktion „Schwimmbad Klein Wanzleben“

Spendenliste für die Spendenaktion „Rettet unser Schwimmbad“

10,00 Euro	Annemarie Ruhland
20,00 Euro	Marlies und Dieter Schulze, Rosemarie und Klaus Jäger
30,00 Euro	Dagmar und Dieter Künnemann
40,00 Euro	Jens Reinhardt
50,00 Euro	Waltraut und Alfred Hüttenrauch, Lieselotte Kretschmer, Elke Daßler und Olaf Nitzke, Kerstin und Frank Thurau, Steffen Richter
97,00 Euro	Gäste des Schwimmbades

Herzlichen Dank allen Spendern, die zum Erhalt des Freibades beigetragen haben.

Horst Flügel
Bürgermeister

10 Jahre Sportgemeinschaft „Grün – Weiß“ Hohendodeleben e.V.

In diesem Jahr jährt sich zum zehnten Mal der Gründungstag der Sportgemeinschaft, die auf eine bisher außerordentlich erfolgreiche Entwicklung zurückblicken kann. Anlass sich nochmals der Anfänge zu erinnern.

Im Juli 1997 führen Unstimmigkeiten innerhalb des Vorstandes des SV Hohendodeleben e.V. dazu, dass sechs der sieben Vorstandsmitglieder ihre Arbeit niederlegen. Da es sich anlässlich der darauf einberufenen Mitgliederversammlung abzeichnete, dass eine optimale Vereinsarbeit in der bisherigen Zusammensetzung nicht mehr gegeben ist, war ihr Vereinsaustritt die unvermeidliche Konsequenz. Gemeinsam mit 58 Sportler und Sportlerinnen, die den Verein nachfolgend verließen, wagten sie einen Neuanfang und gründeten am 23. Oktober 1997 die Sportgemeinschaft „Grün-Weiß“ Hohendodeleben e.V.

Aufbauend auf die jahrelangen Erfahrungen in der Vereinsarbeit und mit dem Anliegen, den Bürgern des Ortes, vor allem Kindern und Jugendlichen, nicht nur Fußball sondern ein breitgefächertes Freizeitangebot zu bieten, gelingt es in kurzer Zeit eine Mitgliederzahl von weit über 200 zu erreichen. Diese erhöht sich in der Folgezeit bis auf 300 und es ist erfreulich, dass nicht nur 51% der Mitglieder Kinder und Jugendliche sind, sondern auch viele Neubürger des Ortes für die SG gewonnen werden konnten.

Besonders günstig auf die Entwicklung wirkte sich die Fertigstellung der neuen Sporthalle aus, die im Januar 1998 feierlich eingeweiht wurde. So konnte auch endlich, dem Ziel des Vorstandes entsprechend, die alte Hohendodeleber Handballtradition wieder zum Leben erweckt werden. Mit beispielhaftem Engagement schafften vor allem die Vereinsmitglieder Fritz und Anneliese Reuter die sportlichen und finanziellen Voraussetzungen für einen erfolgreichen Start. Tatkräftig unterstützt wurden sie nicht nur vom Vorstand der SG sondern auch von Handballspielern der ehemaligen erfolgreich in der DDR-Liga spielenden Feldhandballmannschaft Hohendodelebens. Die Resonanz von Kindern und Jugendlichen war so groß, dass bereits in der Spielsaison 1998/99 vier Mannschaften am Punktspielbetrieb teilnehmen konnten. Durch intensives Training und kompetente Trainer, stellten sich bald erste Erfolge ein. So erkämpft sich die Frauenmannschaft 2002 den Aufstieg in die Bezirksliga. Unter der heute bewährten Leitung unseres Sportfreundes, Gerd Vogel, konnten die Frauen bis heute den Klassenerhalt sichern und belegen in der letzten Saison einen hervorragenden dritten Platz in der Tabelle. Auch die Kinder- und Jugendmannschaften können in ihren Altersklassen stets vordere bis mittlere Plätze erreichen. Erfreulich ist, dass inzwischen bereits einige Handballerinnen, die das Handball-ABC in der SG gelernt haben, in Auswahlmannschaften des Landesverbandes stehen. Die Sportschülerinnen Beatrice Vogel, Julia Lindner und Vivien Goldgräbe spielen jetzt für den HSC 2000 ebenso Franzisca Spieß.

Neben dem Handball nehmen auch zwei Fußballmannschaften, eine C-Jugend und eine I. Herrenmannschaft den Punktspielbetrieb auf. Auch hier bleiben Erfolge nicht aus. So erreicht die I. Herrenmannschaft nach frühen Aufstiegen in die Bördelklasse und Bördeliga in der Saison 2003/2004 den Einzug in die Landesklasse. Die B-Jugend unter Anleitung unseres Sportfreundes, Nico Schellhase, erreicht ebenfalls die Landesklasse und bildet später das Grundgerüst für die II. Herrenmannschaft.

Berufsbedingte Ausfälle, Überalterung sowie fehlender Nachwuchs führten zum Bedauern des Vorstandes jedoch dazu, dass

beide Mannschaften zur Saison 2005/2006 den Punktspielbetrieb nicht wieder aufnehmen konnten und sich auflösten. Heute ist unsere Abteilung Fußball nur noch im Nachwuchsbereich tätig. Die Nachwuchsspieler kommen fast ausschließlich aus unserer Abteilung Kinderturnen, die im Jahre 2002 von unserem Vorsitzenden, Peter Schellhase, mit viel Engagement aufgebaut wurde. Ziel dieser Abteilung ist es, Kindern schon im Vorschulalter die Möglichkeit zu geben, sich regelmäßig sportlich zu betätigen.

Im Ergebnis einer engagierten Vorstandsarbeit konnte neben Handball und Fußball aber vor allem das Angebot im Breitensport ausgeweitet werden. 1997 mit Aerobic und Gymnastik beginnend hat sich neben Badminton, Volleyball, Karate und Kinderturnen auch eine starke Laufgruppe gegründet. Als Mitglied im Leichtathletikverband nahm sie u.a. bereits erfolgreich an Marathon- und Halbmarathonläufen teil. Gemeinsam mit der Grundschule Hohendodeleben befindet sich eine Leichtathletikgruppe im Aufbau, die interessierten Kinder- und Jugendlichen die Möglichkeit gibt, auch in dieser Sportart aktiv werden zu können. Trainiert wird die Gruppe von unserem Sportfreund Dr. Klaus Holst.

Die Angebote im Breitensport werden inzwischen nicht nur von den Mitgliedern des Ortes sondern auch von zahlreichen Bürgern der Verwaltungsgemeinschaft „Börde“, dem früheren Ohrekreis sowie der Landeshauptstadt genutzt. Großer Beliebtheit erfreut sich nach wie vor das Kinderturnen im Vorschulalter, das sonntags von den Familien rege genutzt wird.

Aufgrund ihrer erfolgreichen Vereinsarbeit gehörte die Sportgemeinschaft 2001 zu den

Preisträgern des vom Landessportbund ausgeschriebenen Wettbewerbes „Mädchen und Frauen – treibt Sport“ und wurde mit einer Urkunde und Geldprämie ausgezeichnet.

Anlässlich ihres 10-jährigen Vereinsjubiläums gratulierte die Geschäftsleitung des Kreissportbundes Oschersleben mit einer „Ehrenurkunde für besondere Verdienste bei der Entwicklung des Sportes im Bördkreis“. Die Übergabe durch den Geschäftsführer Sportfreund Ralf Sacher und Vorstandsmitglied Rene Herbert erfolgte anlässlich der Jubiläumsveranstaltung „1. Maiglöckchenlauf“ die zu einem großen Erfolg wurde.

Weitere Jubiläumsveranstaltungen waren ein Handballturnier-Wochenende am 12./13. Mai 07, eine Radwanderung mit anschließendem Grillabend sowie ein Volleyballnachtturnier im September.

Mit dem inzwischen für die Sportgemeinschaft traditionellen Sportlerball am 1. Dezember wird dann das Jubiläumsjahr ausklingen.

amtierender Vorstand der SG :

Vorsitzender	Peter Schellhase (1997-2000 Manfred Sosniczka)
Stellv. Vorsitzender	Thomas Weißmeyer (1997-2000 Peter Schellhase)
Kassenwartin	Rosemarie Kretschmer
Jugendwart und AL Handball	Gerd Vogel (1997-2004 Anneliese Reuter)
Frauenwartin	Dr. Reinhild Lotz
Schriftwartin	Sigrun Mohr

Zum 5. Herbstfest lädt der Plattsprekerzirkel des DRK Hohendodeleben alle Mundartfreunde unseres Ortes und Umgebung herzlich ein.

Die Veranstaltung steht unter dem Motto:

„Unse Dorp hat 1070sten Jeburtsdach“

und findet

**am Samstag, den 27. Oktober 2007, um 14:00 Uhr in Hohendodeleben
im Saal der Familie Coert, Magdeburger Straße 49 statt.**

Ein reichhaltiges Kuchenbüfett und ein buntes Programm warten auf Sie!

Unkostenbeitrag: 2.- Euro

De Plattspreker

Gemeinde Hohendodeleben

Folgende Wohnung steht ab September 2007 zur Vermietung frei: (Renovierung erfolgt vor Bezug)

Hohendodeleben, Wanzlebener Straße 11, 1. OG, 2 Zimmer, Küche, Bad(Dusche mit WC),
Wohnfläche ca.48 m², zzgl. 1 Bodenkammer und 1 Kellerraum

Kaltniete	157,85 Euro
Vorauszahlung für Betriebskosten	100,00 Euro
monatliche Gesamtmiete	257,85 Euro

Weitere Informationen über:

Information über:

GKVE mbH, Herr Geue, Telefon 039202/52208

Mo. und Do. von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Hohendodeleben, den 16.08.2007

Wolf-Burkhardt Bach
Bürgermeister

Veranstaltungen der Gemeinde Domersleben

Oktober

jeden Mo	13:30 Uhr	Seniorenportgruppe	Sporthalle
jeden 1. Di	19:30 Uhr	Vorstandssitzung im Lindenkrug	DSV
jeden 1. Mi		Versammlung bei Gastwirt J. Siefert	Jägerschaft Domersleben
jeden Mi	14:00 Uhr	Handarbeiten im Kulturhaus	Volkssolidarität
jeden letzten Di		Vorstandssitzung	Förderverein Domersleben
16.10.07		Herbstfest im Kulturhaus	Volkssolidarität
12.10.07		Kasperbühne Kent	Kulturhaus
24.10.07	19:30 Uhr	Hauptausschuss	Kulturhaus
25.10.07		Herbstfest	Kita „Pittiplatsch“
27.10.07	20:00 Uhr	Klubtanz	Kulturhaus

November

jeden Mo	13:30 Uhr	Seniorenportgruppe	Sporthalle
jeden 1. Di	19:30 Uhr	Vorstandssitzung im Lindenkrug	DSV
jeden 1. Mi		Versammlung bei Gastwirt J. Siefert	Jägerschaft Domersleben
jeden Mi	14:00 Uhr	Handarbeiten im Kulturhaus	Volkssolidarität
jeden letzten Di		Vorstandssitzung	Förderverein Domersleben
02.11.07	15:00 Uhr	Blutspende im Kulturhaus	DRK Ortsverein
ohne		Fotograf	Grundschule
ohne		Regionalausscheid „Platt“	Haldensleben
ohne		Baumpflanzaktion	Grundschule
14.11.07	15:30 Uhr	Oma/Opa-Tag	Kindertagesstätte
07.11.07	19:30 Uhr	Gemeinderatssitzung	Kulturhaus

Veranstaltungen der Stadt Seehausen

November

12.11.2007 Blutspende

Grundschule

DRK

Gottesdienste und Veranstaltungen der evangelischen Kirchengemeinden Groß Rodensleben, Klein Rodensleben, Hohendodeleben, Domersleben und Schleibnitz in der Zeit vom 17.10.07 bis 14.11.07

Mi	17.10.	19:00 Uhr	Bibelstunde in Gr. Rodensleben
Sa	20.10	17:00 Uhr	Abendgottesdienst in Domersleben
So	21.10.	10:00 Uhr	Gottesdienst in Hohendodeleben
		14:00 Uhr	Gottesdienst in Schleibnitz
Mo	22.10.	18:30 Uhr	Posaunenchorprobe in Gr. Rodensleben
Di	23.10.	09:30 Uhr	Seniorentanz in Gr. Rodensleben
Mi	24.10.	14:00 Uhr	Nachmittagskreis in Gr. Rodensleben
		13:40 Uhr	Abholg. z. Nachmittagskreis Kl. Rodensleben
Fr	26.10.	18:00 Uhr	Tenn-Church in Gr. Rodensleben
Sa	27.10.	17:00 Uhr	Abendgottesdienst in Gr. Rodensleben
So	28.10.	14:00 Uhr	Gottesdienst mit Gemeindegemeinderatswahl in Klein Rodensleben
Mo	29.10.	18:30 Uhr	Posaunenchorprobe in Gr. Rodensleben
Di	30.10.	09:30 Uhr	Seniorentanz in Gr. Rodensleben
Mi	31.10.	10:00 Uhr	Gottesdienst zum Reformationstag und Gemeindegemeinderatswahl in Domersleben
		ab 14:00 Uhr	Turmfest an der Kirche in Schleibnitz zum Wiederaufsetzen der restaurierten Kirchturmspitze
Sa	03.11.	10:00 – 15:00 Uhr	zentraler Konfirmandentag in Gr. Rodensleben
Mo	05.11.	14:30 Uhr	Nachmittagskreis in Hohendodeleben
		14:00 Uhr	Abholung v. Domersleben
		14:10 Uhr	Abholung v. Schleibnitz
		18:30 Uhr	Posaunenchorprobe in Gr. Rodensleben
		19:00 Uhr	Beginn der Friedensdekade in Gr. Rodensleben
Di	06.11.	09:30 Uhr	Seniorentanz in Gr. Rodensleben
		19:00 Uhr	Friedensdekadeandacht in Gr. Rodensleben
Mi	07.11.	19:00 Uhr	Friedensdekadeandacht in Gr. Rodensleben
Do	08.11.	16:30 Uhr	Martinsfest mit Laternenumzug in Hohendodeleben
		19:00 Uhr	Friedensdekadeandacht in Gr. Rodensleben
Fr	09.11.	16:00 Uhr	Martinsfest mit Laternenumzug in Gr. Rodensleben
Sa	10.11.	14:00 Uhr	Gottesdienst und Gemeindegemeinderatswahl in Hohendodeleben
So	11.11.	10:00 Uhr	Gottesdienst und Gemeindegemeinderatswahl in Schleibnitz
		14:00 Uhr	Gottesdienst und Gemeindegemeinderatswahl in Gr. Rodensleben
Mo	12.11.	18:00 Uhr	Posaunenchorprobe in Gr. Rodensleben
Di	13.11.	09:30 Uhr	Seniorentanz in Gr. Rodensleben
Mi	14.11.	19:00 Uhr	Bibelstunde in Gr. Rodensleben



Die Verwaltungsgemeinschaft „Börde“
Wanzleben übermittelt den Jubilaren für
den Monat November 2007 Glückwünsche
zu ihrem Ehrentag und alles Gute für den
weiteren Lebensweg.

Bottmersdorf / Klein Germersleben

am 12.11.	Kircheis, Erika	zum 70.	am 11.11.	Fähse, Rosemarie	zum 74.
am 13.11.	Malisch, Friedrich	zum 76.	am 11.11.	Gehn, Elisabeth	zum 73.
am 17.11.	Busch, Gerda	zum 78.	am 14.11.	Schneemann, Lieselotte	zum 80.
am 19.11.	Streich, Erna	zum 93.	am 14.11.	Krüssel, Brigitte	zum 76.
am 21.11.	Mallasch, Otto	zum 82.	am 15.11.	Hausmann, Christa	zum 72.
am 21.11.	Hempel, Sigrid	zum 79.	am 16.11.	Spieß, Rosel	zum 73.
am 22.11.	Prübenau, Ingelore	zum 75.	am 20.11.	Mandewirth, Brunhilde	zum 75.
am 23.11.	Schulze, Erika	zum 74.	am 23.11.	Evel, Margot	zum 81.
am 30.11.	Braune, Ruth	zum 76.	am 27.11.	Plümecke, Ursel	zum 79.

Domersleben

am 01.11.	Hellrung, Elisabeth	zum 83.	am 11.11.	Groß, Annemarie	zum 77.
am 06.11.	Simon, Walter	zum 82.	am 13.11.	Herrmann, Kurt	zum 80.
am 11.11.	Merbt, Waltraut	zum 78.	am 13.11.	Kohnert, Günter	zum 73.
am 11.11.	Träger, Eberhard	zum 70.	am 16.11.	Reuter, Hildegard	zum 88.
am 12.11.	Hildebrandt, Lydia	zum 79.	am 17.11.	Peukert, Gisela	zum 72.
am 12.11.	Voigt, Elisabeth	zum 79.	am 24.11.	Schmitt, Hildegard	zum 85.
am 12.11.	Goger, Ella	zum 70.	am 28.11.	Groß, Otto	zum 76.
am 22.11.	Wiedenbein, Hermann	zum 78.	am 29.11.	Hermann, Brigitte	zum 79.
am 25.11.	Brockholz, Margarete	zum 84.			
am 26.11.	Urban, Heinrich	zum 73.			
am 29.11.	Gildenhaar, Ingeborg	zum 73.			

Klein Rodensleben

am 11.11.	Groß, Annemarie	zum 77.
am 13.11.	Herrmann, Kurt	zum 80.
am 13.11.	Kohnert, Günter	zum 73.
am 16.11.	Reuter, Hildegard	zum 88.
am 17.11.	Peukert, Gisela	zum 72.
am 24.11.	Schmitt, Hildegard	zum 85.
am 28.11.	Groß, Otto	zum 76.
am 29.11.	Hermann, Brigitte	zum 79.

Klein Wanzleben / Remkersleben / Meyendorf

am 03.11.	Kaczenski, Käthe	zum 87.
am 03.11.	Wolf, Helmut	zum 71.
am 04.11.	Grobys, Irmgard	zum 86.
am 04.11.	Hünsche, Ingrid	zum 73.
am 05.11.	Hüttenrauch, Marta	zum 72.
am 05.11.	Trieger, Marga	zum 84.
am 07.11.	Breitmeier, Brigitte	zum 71.
am 08.11.	Tacke, Heinz	zum 82.
am 08.11.	Pilz, Walter	zum 73.
am 09.11.	Breitenstein, Frieda	zum 85.
am 10.11.	Sievers, Werner	zum 77.
am 10.11.	Weinrich, Helga	zum 73.
am 10.11.	Pfennigsdorf, Brigida	zum 76.
am 11.11.	Schepuck, Berthild	zum 73.
am 13.11.	Rabethge, Elisabeth	zum 82.
am 13.11.	Fritsche, Kurt	zum 72.
am 13.11.	Czudnochowski, Rotraud	zum 70.
am 14.11.	Hoffmann, Kurt	zum 75.
am 15.11.	Poscher, Siegfried	zum 76.
am 16.11.	Hobohm, Christa	zum 71.
am 18.11.	Pietsch, Anni	zum 72.
am 19.11.	Franke, Irmgard	zum 74.
am 19.11.	Feldpusch, Willi	zum 72.
am 23.11.	Schippel, Johannes	zum 86.
am 24.11.	Michael, Erika	zum 72.
am 27.11.	Löffler, Margarete	zum 74.
am 27.11.	Rybarczyk, Siegrit	zum 73.
am 30.11.	Nagler, Willy	zum 73.
am 30.11.	Kühne, Liesbeth	zum 88.

Dreileben

am 07.11.	Deike, Angela	zum 75.
am 11.11.	Mottl, Franz	zum 71.
am 20.11.	Ache, Hubert	zum 70.
am 22.11.	Dr. Mainz, Herbert	zum 77.
am 29.11.	Triebe, Erika	zum 75.

Eggenstedt

am 19.11.	Ohm, Leonore	zum 70.
-----------	--------------	---------

Groß Rodensleben / Hemsdorf / Bergen

am 01.11.	Triebe, Hans Helfried	zum 79.
am 05.11.	Baumann, Magdalene	zum 75.
am 12.11.	Brockmann, Frieda	zum 77.
am 21.11.	Liepelt, Hans	zum 81.
am 22.11.	Rosenburg, Erika	zum 73.
am 24.11.	Müller, Adelheid	zum 75.
am 25.11.	Schönfeld, Marianne	zum 78.
am 30.11.	Regener, Irene	zum 78.
am 30.11.	Hasenöhr, Charlotte	zum 77.

Hohendodeleben

am 01.11.	Linke, Ruth	zum 72.
am 05.11.	Herms, Ernst	zum 81.
am 05.11.	Ehmig, Henriette	zum 78.
am 07.11.	Arnold, Rosemarie	zum 79.
am 09.11.	Lierse, Liesel	zum 71.

Seehausen

am 06.11.	Richter, Wolfgang	zum 76.	am 10.11.	Spiske, Ernst	zum 87.
am 07.11.	Wierig, Ingeborg	zum 80.	am 10.11.	Osinski, Frieda	zum 76.
am 07.11.	Skuballa, Margarete	zum 70.	am 11.11.	Köhler, Josef	zum 83.
am 08.11.	Meißner, Meta	zum 92.	am 11.11.	Braune, Brigitte	zum 76.
am 08.11.	Giesecke, Irmgard	zum 80.	am 12.11.	Socha, Käte	zum 82.
am 08.11.	Jung, Hildegard	zum 71.	am 13.11.	Bayer, Berta	zum 86.
am 11.11.	Matuszewski, Alfons	zum 73.	am 14.11.	Damer, Amalia	zum 85.
am 13.11.	Blauth, Gerhard	zum 83.	am 14.11.	Bury, Alice	zum 73.
am 15.11.	Bock, Erich	zum 70.	am 14.11.	Koryciak, Bernhard	zum 72.
am 16.11.	Schakel, Horst	zum 74.	am 14.11.	Meinhardt, Georg	zum 71.
am 19.11.	Meyer, Horst	zum 70.	am 15.11.	Ferchow, Gertrud	zum 84.
am 20.11.	Jungnickel, Erika	zum 87.	am 15.11.	Grams, Lida	zum 71.
am 20.11.	Lindemann, Helmut	zum 79.	am 16.11.	Bonhage, Gertrud	zum 85.
am 20.11.	Jenrich, Ida	zum 74.	am 16.11.	Wewerka, Hermann	zum 81.
am 21.11.	Linke, Johanna	zum 83.	am 16.11.	Wegner, Manfred	zum 78.
am 21.11.	Heinrichs, Willi	zum 82.	am 16.11.	Gnoth, Gerhard	zum 75.
am 23.11.	Böhm, Luise	zum 88.	am 16.11.	Helmchen, Margarete	zum 77.
am 23.11.	Heine, Dorothee	zum 71.	am 18.11.	Fützenreiter, Klaus	zum 77.
am 24.11.	Müller, Giesela	zum 86.	am 19.11.	Zurawsky, Traudchen	zum 85.
am 29.11.	Butz, Irmgard	zum 78.	am 19.11.	Beholz, Gertrud	zum 84.

Wanzleben / Schleibnitz / Blumenberg / Buch / Stadt Frankfurt

am 01.11.	Duckstein, Walter	zum 85.	am 19.11.	Gehrke, Emmi	zum 70.
am 01.11.	Kaiser, Albert	zum 75.	am 20.11.	Glade, Frieda	zum 95.
am 01.11.	Weiß, Margot	zum 73.	am 20.11.	Vogt, Christa	zum 71.
am 02.11.	Giesa, Catherine	zum 75.	am 21.11.	Kunze, Gerhard	zum 75.
am 02.11.	Ozik, Engelbert	zum 87.	am 22.11.	Jung, Frieda	zum 86.
am 03.11.	Schenk, Helmut	zum 74.	am 22.11.	Weber, Margot	zum 74.
am 04.11.	Klar, Johanna	zum 70.	am 22.11.	Straube, Irmgard	zum 83.
am 05.11.	Rotsch, Josef	zum 79.	am 22.11.	Rudi, Johannes	zum 70.
am 07.11.	Haufe, Elfriede	zum 71.	am 23.11.	Deichsel, Heinz	zum 75.
am 08.11.	Sohl, Hannelore	zum 71.	am 23.11.	Kober, Lothar	zum 74.
am 09.11.	Pluntke, Charlotte	zum 81.	am 26.11.	Gleisberg, Martha	zum 83.
am 09.11.	Kullak, Reinhard	zum 71.	am 27.11.	Filter, Margarethe	zum 76.
am 10.11.	Kasprzyk, Margarete	zum 83.	am 28.11.	Seidel, Waltraud	zum 70.
am 10.11.	Köhler, Elisabeth	zum 82.	am 29.11.	Reichardt, Charlotte	zum 79.
am 10.11.	Schatte, Erika	zum 82.	am 30.11.	Flockenhaus, Heinz	zum 78.
			am 30.11.	Hauser, Elfriede	zum 75.
			am 30.11.	Chrzan, Werner	zum 73.
			am 30.11.	Giese, Horst	zum 70.

Wir, die Verwaltungsgemeinschaft
„Börde“ Wanzleben,
gratulieren nachträglich
Frau Ursula und Herrn Werner Knebel
Sowie Frau Paula und Herrn Otto Borrmann
aus Groß Rodensleben
recht herzlich zur
„Goldenen Hochzeit“
und wünschen für den weiteren
gemeinsamen Lebensweg alles Gute.

Wir, die Verwaltungsgemeinschaft
„Börde“ Wanzleben,
begrüßen als jüngste Einwohner
in Hohendodeleben Karl Ulrich Fricke geb. am 28.02.2007,
in Seehausen Anna Kernchen geb. am 17.07.2007,
und in Wanzleben Jakob Korth geb. am 04.09.2007.
Wir wünschen den neuen Erdenbürgern
eine glückliche Zukunft.

Schmunzelecke

Fragt der Malermeister seinen Sohn: „Wann ist Mutter denn endlich fertig mit Schminken?“
Darauf der Kleine: „Mit dem Unterputz ist sie schon fertig, sie macht gerade den ersten Anstrich.“



SCHÜNEMANN

Bad · Heizung · Klima

- Heizungswartung / Service
- Installation kompletter Bäder
- Solar - Photovoltaik - BHKW's - Wärmepumpen - Holzvergaser

Energiesparende Heiztechnik
Ihr Spezialist für alternative Energien
Heizungswartungen - aller Hersteller-

24 Std.



- Schnell und zuverlässig seit 18 Jahren
- Spitzenqualität zum günstigen Preis, fachmännisch ausgeführt
- Mit der Sicherheit einer guten Betreuung auf Jahre
- Verkauf von Heizungsbausätzen

Leisten Sie sich Komfort durch ein modernes Bad !

- Design und Qualität für ein zeitlos schönes Bad
- Zum Ausspannen und Wohlfühlen

Schünemann Heizung · Sanitär GmbH

Turmstraße 6b · 39126 Magdeburg-Rothensee

☎ 03 91 / 50 50 500

Außenstelle Langenweddingen

Halberstädter Str. 49 · 39171 Langenweddingen

☎ 03 92 05 / 21 21 6



Alles was Recht ist !

RECHTSANWALT
KLAUS G. BÖGER
 WANZLEBEN

Schwerpunkte:

Erbrecht · Arbeitsrecht · Strafrecht
 Vertragsrecht · Verkehrsrecht

39164 Wanzleben
 Okendorfer Weg 3

Telefon: (03 92 09) 4 20 70
 Telefax: (03 92 09) 4 20 71

Darrhof 4 (Eing. Lindenpromenade)
 39164 Wanzleben

Tel.: 039209-699769
 Fax: 039209-699802
 Fu.: 0160-97303115



- Dachdeckerarbeiten
- Dachklempnerarbeiten
- Dachabdichtung
- Holz- u. Bautenschutz
- Trockenbau/Dämmung

Dachdeckerbetrieb

www.dachdeckerbetrieb.info / girth@dachdeckerbetrieb.info



Autoversicherung
 Jetzt zum Testsieger!



Holen Sie sich jetzt bei uns Ihr Angebot und überzeugen Sie sich. Wir bieten:

- TOP-Tarife
- TOP-Leistungen
- TOP-Schadenservice

Kündigungs-Stichtag 30.11.

Gleich Informieren.

Wir beraten Sie gerne!

VERTRAUENSMANN

Wolfgang Schröder

Telefon 039209 52320

wolfgang.schröder@HUKvm.de

www.HUK.de/vm/wolfgang.schröder

An der Tankstelle 1

39164 Wanzleben

Sprechzeiten:

nach Vereinbarung



HUK-COBURG

Aus Tradition günstig

Achtung Vereine!

Mitteilungen von Kultur- und Sportvereinen sind **kostenlos**.

Werte Geschäftsleute !

Eine Anzeige in dem örtlichen Mitteilungsblatt hat immer Erfolg.

Möchten Sie eine Anzeige schalten, steht Ihnen die

Druckerei H. Lohmann • 39435 Egelh • Markt 23 • Tel. 03 92 68 / 30 26 70 • Fax: 03 92 68 / 23 28

e-mail: satz@druckerei-lohmann.de • Internet: www.Druckerei-Lohmann.de gern zur Verfügung!

IMPRESSUM

Redaktionskollegium: Heike Trelert, Dr. Martina Neshau, Titelfoto: Redaktion

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft "Börde" Wanzleben

Das Amtsblatt erscheint monatlich. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Zuschriften zu bearbeiten und über deren Veröffentlichung zu entscheiden.

Veröffentlichungen müssen nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

10/2007

Herstellung: Druckerei H. Lohmann • 39435 Egelh • Markt 23 • Telefon: 03 92 68 / 30 26 70 • Fax: 03 92 68 / 23 28